

Stellungnahme des Gesamtelternbeirats der städtischen Kindergärten (GEB) zur Beschlussvorlage Nr. 362/22 vom 12.10.2022

betreffend die Anpassung der Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und Einführung einer Verspätungsgebühr

1. Zum Beschlussvorschlag unter 1. – Erhöhung der Verpflegungsgebühr

Der Beschlussvorschlag unter 1. sieht vor, die Verpflegungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen ab dem 01.04.2023 auf 3,50 € pro Mahlzeit und somit auf 70 € im Monat zu erhöhen.

Der GEB spricht sich gegen eine erneute einseitige Belastung der Elternschaft durch die angedachte Erhöhung der Verpflegungsgebühren aus. In der vorliegenden Beschlussvorlage wird von einem „kommunalpolitisch festgelegten Preis“ bei der Weitergabe der tatsächlich anfallenden Essenskosten gesprochen. Wir, als gewählte Elternvertretung, fordern Sie, die Mitglieder des BSS und des Gemeinderats auf, Ihrer kommunalpolitischen Verantwortung gegenüber der Elternschaft gerecht zu werden und einerseits der Erhöhung der Verpflegungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen nicht zuzustimmen und andererseits einen Dialog mit dem GEB und der Elternschaft zu eröffnen, damit sich die Rahmenbedingungen für die städtischen Kindergärten in Ludwigsburg nicht weiter zu Lasten der Eltern entwickeln.

Die Grenze dessen, was den Eltern zugemutet wird, ist aus Sicht des GEB längst überschritten:

- Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen werden jährlich (!!) um 3 % erhöht. Das sind in 4 Jahren mehr als 10 %.
- Die Möglichkeit für eine Gebührenrückerstattung aufgrund reduzierter bzw. mangelhafter Trägerleistung sind durchweg zu Lasten der Eltern formuliert und entsprechen nicht den aktuellen Entwicklungen. Im Falle eines Streiks, wie dieses Jahr mehrmals vorgekommen, kann nur der Gemeinderat nach der Gebührensatzung eine Rückerstattung beschließen. Gleiches gilt in Bezug auf die Verpflegungsgebühr.

Erst nach dem 5. Schließtag in Folge, ist die Stadt verpflichtet, den Eltern die Gebühren zurückzuerstatten. In der Praxis gibt es zwar viele Schließtage, 5 Schließtage am Stück sind es aber nie. Es reicht aus, wenn es die Stadt schafft, innerhalb dieser 5 Tage einen Tag zu öffnen, um keine Gebühren zurückzahlen zu müssen.

- Zudem werden den Eltern (ohne vorherigen Dialog mit dem GEB) weitere Schließtage auferlegt. Die Schließtage betragen für 2023 insgesamt 26 Tage im Jahr. Der Mindesturlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz beträgt dagegen lediglich 24 Werktagen. Das bedeutet, dass ein Elternteil allein ggf. nicht mehr in der Lage ist, die Schließzeiten abzudecken. Notbetreuungen gibt es nicht. Mit dem kurzfristig anberaumten zusätzlichen Schließtag direkt vor der Weihnachtspause werden die Eltern allein gelassen.

- Schließlich soll nun die Verpflegungsgebühr wieder zulasten der Eltern erhöht werden. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass es hier nur um das Mittagessen geht. Möchte der Kindergarten Frühstück anbieten und damit sicherstellen, dass alle Kinder frühstücken, so zahlen dies die Eltern zu 100 % privat.

Allen Erhöhungen und Belastungen stehen keine Verbesserungen gegenüber:

- Es gibt weiterhin nicht ausreichend Kindergartenplätze, obwohl bei den Ü-3-Jährigen als auch bei den U-3-Jährigen seit Jahren ein Rechtsanspruch darauf besteht.
- Es gibt nicht ausreichend lange Betreuungszeiten.
- Es gibt nicht mehr Personal (siehe insbesondere zusätzliche Schließtage).
- Auch die Qualität der Einrichtungen oder des Mittagessens hat sich nicht spürbar verbessert.

Die Eltern sind diesen Entwicklungen alternativlos ausgeliefert. So ist beispielsweise in Ziff. 2.7 des Vertrags für die städtischen Kindergärten wie folgt geregelt:

„Zusätzliche Schließtage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen u.a. aus folgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, innerbetriebliche Anlässe, Fachkräftemangel, Streik, baulicher und betrieblicher Mängel.“

Würden Sie, liebe Ratsmitglieder, eine solche Vertragsklausel ohne Gegenleistung / Gebührenreduktion / Ausgleich in der freien Wirtschaft unterzeichnen? Wir geben Ihnen die Antwort: Nein, das würden Sie nicht, weil Sie eine andere Wahl hätten. Die Eltern in Ludwigsburg haben aber keine andere Wahl.

Der Elternschaft ist bewusst, dass wir mit unserem Elternbeitrag „nur“ einen Bruchteil der Gesamtkosten – ca. 14 % und damit 7 Mio. € – abdecken. Es handelt sich vorliegend um städtische Kindergärten und hier stellt sich die Frage, welche Rahmenbedingungen möchten Sie, liebe Rats- und Ausschussmitglieder für junge Kinder und Familien in Ludwigsburg schaffen.

Es geht hierbei nicht nur um eine Entlastung der unteren sozialen Schicht, sondern auch der Mittelschicht und insbesondere der unteren Mittelschicht, die von Vergünstigungen in Form der LudwigsburgCard o.ä. ausgeschlossen sind, weil sie „zu viel“ verdienen. Es geht darum, dass es für Familien teuer ist, in der Stadt Ludwigsburg zu leben, sei es in Miete, sei es in Eigentum. Aus Sicht des Gesamtelternbeirats ist die Grenze dessen, was den Eltern zugemutet werden kann, längst überschritten.

Wir appellieren daher an Sie, liebe Ausschuss- und Ratsmitglieder, stimmen Sie gegen die Erhöhung der Verpflegungsgebühr und senden Sie damit ein Signal an die Eltern, dass diese nicht vergessen werden. Wir appellieren weiter an Sie, haben Sie den Mut, die Gebührensatzung zu ändern und einen Dialog zu starten, so dass die Eltern mehr Fairness erhalten – bei Gebühren, Rückerstattung und Schließtagen.

3. Zum Beschlussvorschlag unter 3. - Verspätetes Abholen

Das Anliegen, eine Verspätungsgebühr für den Fall zu erheben, dass Eltern ihre Kinder wiederholt zu spät in der Einrichtung abholen, ist nachvollziehbar.

Hier möchten wir aber darauf aufmerksam machen, dass ein verspätetes Abholen in Einzelfällen auch damit zusammenhängen kann, dass keine ausreichend langen Betreuungsstunden pro Kind zur Verfügung stehen. Insbesondere bei einem Vollzeitjob mit einer 40-Stundenwoche benötigen die Eltern ein Betreuungskontingent von 9 – 10 Stunden täglich.

Gesamt-Elternbeirat der städtischen Kitas Ludwigsburg

Heide Schwarze (Vorsitzende)
Sylvia Ehrlich (stv. Vorsitzende)
Helena Wirsing (Schriftführerin)
Christian Müller (Kassenwart)

Kontakt eMail: GEB_Ludwigsburg@web.de

Ludwigsburg, den 11.11.2022